



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1999

Mittwoch, den 9. Juni 1999

Nummer 6

Die "Tillinger Hundsmesse" lädt jährlich zu Pfingsten nach St. Egidien ein.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen von der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Mai 1999

**TOP 1** - Neben den zu diesem Zeitpunkt 15 anwesenden Gemeinderäten begrüßte der Bürgermeister die 6 Einwohner von St. Egidien und die Herren Naumann und Flecks von der rcu Krauschwitz, die das Konsolidierungskonzept für den Gemeindehaushalt vorstellen sollten. Die Beschlußfähigkeit wurde ebenso festgestellt wie die ordnungsgemäße Ladung.

**TOP 2** - entfiel, da im nichtöffentlichen Teil der März-Gemeinderatssitzung keine Beschlüsse gefaßt wurden.

**TOP 3** - Zur Vorstellung des Konsolidierungskonzeptes durch die rcu Krauschwitz begrüßte der Bürgermeister die bereits oben erwähnten Herren recht herzlich und übergab zuerst Herrn Naumann das Wort. Dieser bedankte sich beim Gemeinderat für die offene und streitbare Atmosphäre, die er bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 21. April 1999, als das Konzept den Gemeinderäten vorgestellt wurde, vorgefunden hatte. In seiner Einleitung ging er auf die bereits vom Gemeinderat selbständig beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, die jedoch nicht die langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches und die Erwirtschaftung einer angemessenen Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Folge hatte. Deshalb wurde auch vom Landratsamt die Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gefordert. In seinen weiteren Ausführungen verwies er auf die gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaft und die Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat". Trotz einer positiven Entwicklung reicht gegenwärtig und zukünftig der Eigenanteil der Gemeinde nicht aus, um größere investive Vorhaben zu planen und umzusetzen. Eine stabile Haushaltssituation der Gemeinde St. Egidien ist jedoch der alleinige Maßstab zur Sicherung der Eigenständigkeit der Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft. So ist z. B. erforderlich, für den kommunalen Wohnungsbestand ein Veräußerungskonzept zu erarbeiten, um die 1,7 Mio DM, die im Jahre 2001 an Dresden zurückgezahlt werden müssen, zu erwirtschaften. Im Bereich der Kernverwaltung gibt es durch den bereits vollzogenen Personalabbau kein weiteres Einsparungspotential. Für die FFW und den Bauhof sollte die kommunale Zusammenarbeit mit Lichtenstein genutzt werden. Eine Anhebung der Benutzungsgebühren sollte u. a. für das Heimatmuseum, die Bibliotheken, die Sporthallen und Sportplätze erfolgen. Das Lobsdorfer Freibad sollte geschlossen und die Straßenbeleuchtung in der Nacht ausgeschaltet werden. Kritisch wurde auch der überdimensionierte Fahrzeugbestand des Bauhofes angesprochen. Die Einsparung insgesamt, so Herr Naumann, würde, wenn man den Empfehlungen der rcu Krauschwitz folgt, bis 2002 - 280 TDM betragen. Für den Gemeinderat gilt es zunächst einmal, sich intensiv mit den Zahlen zu beschäftigen und zu analysieren, welche Vorschläge in die Tat umgesetzt werden können.

**TOP 4** - Äußerst knapp, mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, wurde die Vorlage Nr. 16/05/99 beschlossen. Der Gemeinderat sollte die Mitgliedschaft der Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf im RZV nochmals bestätigen, obwohl der Gemeinderat darüber im Jahre

1993 bereits einen Beschluß gefaßt hatte. Da Verwaltungsgerichte z. T. die Auffassung vertreten, daß bestimmte Mängel bei der Gründung von Zweckverbänden in den Jahren 1990 bis 1993 nicht zu heilen sind, ist ein erneuter Beschluß erforderlich. Die Verbandsversammlung des RZV hat deshalb beschlossen, aus eigener kommunalpolitischer Kraft vorsorglich, etwaige Mängel zu heilen und die Mitgliedschaft aller Verbandsmitglieder im RZV sich bestätigen zu lassen.

In der anschließenden Diskussion appellierten die Herren Sonntag und Kemmesies (Fraktion "Bündnis90/Die Grünen") an den Gemeinderat, jetzt die Chance zu nutzen, über die Größe des Zweckverbandes zu entscheiden. Warum nutzt man diese Möglichkeit nicht, um kleinere Einheiten zu bilden. Die Vergangenheit habe doch gezeigt, daß die Zweifel an der Größe der Zweckverbände berechtigt waren. Daß von den 19 Abstimmungsberechtigten nur 8 mit Ja stimmten, macht die Brisanz dieser Angelegenheit deutlich.

**TOP 5** - Einstimmig hingegen wurde die Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr St. Egidien beschlossen. Auf Empfehlung des Landratsamtes wurden die Satzungen der 3 Ortsfeuerwehren auf der Grundlage der Mustersatzung des SSG überarbeitet. Grundsätzliches ändert sich nicht. Neu ist nur, daß zukünftig die 3 Orte unter einer zentralen Leitung stehen, deren Chefz. Z. der Wehrleiter der FFW St. Egidien, Herr May, ist.

#### **TOP 6** - Informations- und Fragestunde

Der Bürgermeister informiert über

- Durchführung Mikrozensus im Jahre 1999
- Anfrage von HOT als TÖB zur Wohnanlage "Altersgerechtes Wohnen" an der Herrmannstraße
- Anfrage von Mülsen als TÖB zum Bebauungsplan "Teichstraße"
- die Genehmigung des Sächs. Landesamtes für Familie und Soziales zur Schließung des Kuhschnapper Kindergartens
- Einladung zum Tag der offenen Tür des RZV nach Limbach zur Besichtigung des Wasserturmes
- Bevölkerungseingabe zur Schaltzeit der Ampelanlage
- den Abschluß der Rekultivierungsarbeiten der Agrargenossenschaft bis Ende Mai am Friedhofsgelände in Kuhschnappel.

In der anschließenden Fragestunde gab es Anfragen bezüglich des Verkaufs der "Lichtensteiner Str. 7". Aufgrund der Krankheit des Werkleiters der Wohnungswirtschaft konnte der Bürgermeister keine konkrete Aussage dazu machen. Erneut wurde von einem Einwohner die Überprüfung des Gemeinderates auf MfS-Tätigkeit gefordert. Vom Bürgermeister wurde dies jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß er nur bei konkreten Hinweisen bei der Gauck-Behörde einen Antrag stellen wird.

M. Heidel

### Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr St. Egidien

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat am 11. 5. 1999 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1997 (SächsGVBl. S. 105) und aufgrund von § 28 Abs. 3 des

Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Brandschutzgesetz SächsBrandschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 55) die nachfolgende Satzung beschlossen:

## § 1

### **Begriff, Gliederung und Leitung der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde St. Egidien, als Gemeindefeuerwehr, ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sie besteht aus der Gemeindefeuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Kulschnappel und Lobsdorf.

(2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen "Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde St. Egidien", dem bei einer Ortsfeuerwehr noch der Name des Ortsteiles beigefügt wird.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Gemeindefeuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen gegliedert sein kann, in der Gemeinde St. Egidien.

In der Gemeinde St. Egidien sowie in den Ortsteilen Kulschnappel und Lobsdorf bestehen Alters- und Ehrenabteilungen.

In der Gemeindefeuerwehr St. Egidien besteht ein musiktreibender Zug.

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter.

Die Ortswehr und deren Stellvertreter sind dem Gemeindefeuerwehrleiter unterstellt.

## § 2

### **Aufgaben der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Aufgaben

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten und
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen.

Im übrigen gilt § 7 SächsBrandschG.

(2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr die Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

## § 3

### **Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr**

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:

- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Organisation der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehren (FwOrg-VwV) vom 23. Februar 1996 (SächsABl. S. 291).

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 10 Abs. 2 SächsBrandschG sein. Bei Minderjährigen muß die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft sein und sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Ortsfeuerwehrausschuß kann Ausnahmen zulassen.

(3) Die Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des jeweili-

gen Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder werden vom Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

## § 4

### **Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 10 Abs. 2 SächsBrandschG wird oder
- entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses/Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluß und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 5

### **Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr**

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen. In den Ortsfeuerwehren gilt dies entsprechend.

(2) Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 10 SächsBrandschG von der Arbeit freizustellen.

(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Gemeinde erstattet sowie Sachschäden, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

- an mindestens 12 Diensten jährlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am jeweiligen Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluß beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

## § 6

### Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem 10. Lebensjahr und dem vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muß die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 4.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn man das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuß zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muß neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

(5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen bei größeren Jugendfeuerwehren den oder die Jugendgruppenleiter auf die Dauer von zwei Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuß zur Bestätigung vorzulegen.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernom-

men werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuß kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die 25 Dienstjahre vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von 5 Jahren.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses/Ortsfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

## § 9

### Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung
- Gemeindefeuerwehrausschuß/Ortsfeuerwehrausschuß und die
- Gemeindefeuerleitung/Ortsfeuerleitung.

## § 10

### Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

Die Hauptversammlung wählt die Organe der Gemeindefeuerwehr.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlußunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlußfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Die Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.

## § 11

### Gemeindefeuerwehrausschuß

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuß ist beratendes Organ der Feuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr, den Ausschluß und die Entlassung von Mitglie-



dem der Gemeindefeuerwehr, sofern hierfür nicht der Ortsfeuerwehrausschuß zuständig ist. Beide Ausschüsse werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuß besteht aus dem Gemeindegewehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Leiter des musiktreibenden Zuges.

Bei Vorhandensein mehrerer musiktreibender Züge und Jugendfeuerwehren kann jeweils ein Gesamtbeauftragter (z. B. als Gemeindejugendfeuerwehrwart) für den Feuerwehrausschuß bestimmt werden.

Die Hauptversammlung kann weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Ausschuß wählen. Ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehren festzulegen.

Der Stellvertreter des Gemeindegewehrleiters und der Schriftführer nehmen ohne Stimmberechtigung von Amtes wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuß sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.

Der Gemeindefeuerwehrausschuß muß einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.

Der Gemeindefeuerwehrausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen durch hauptberufliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist vor deren Einsatz das Einvernehmen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuholen.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Die Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuß gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Vertreter des musiktreibenden Zuges und bis zu 6 weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern.

Der Gemeindegewehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht.

## § 12

### Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindegewehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die nach § 10 Abs. 10 SächsBrandschG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindegewehrleiter und sein Stellvertreter sind nach der Wahl vom Gemeinderat zu berufen.

(5) Der Gemeindegewehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung,

kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindegewehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindegewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- dafür zu sorgen, daß jährlich mindestens 24 Dienste angestrebt werden,
- die Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen und dem Gemeindefeuerwehrausschuß vorzulegen,
- die Tätigkeit der Unterführer und Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindegewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindegewehrleiter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Gemeindegewehrleiter hat den Gemeindegewehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindegewehrleiter und sein Stellvertreter kann bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindegewehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

## § 13

### Unterführer und Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Gemeindegewehrleiters/Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuß/Ortsfeuerwehrausschuß vom Gemeindegewehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Gemeindegewehrleiter kann die Bestellung auf Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre

Aufgaben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu bewahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen und zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

#### § 14

##### Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuß für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.

(3) Für Schriftführer der Ortswehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

#### § 15

##### Wahlen

(1) Die nach § 10 Abs. 10 SächsBrandschG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekanntzumachen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muß vom Feuerwehrausschuß bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Aktiven anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschußmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuß sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindevorstandes oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuß dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend. Die Aufgaben des Gemeinderates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

#### § 16

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien vom 23. 1. 92 außer Kraft.

St. Egidien, den 11. 5. 1999

Keller, Bürgermeister

#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

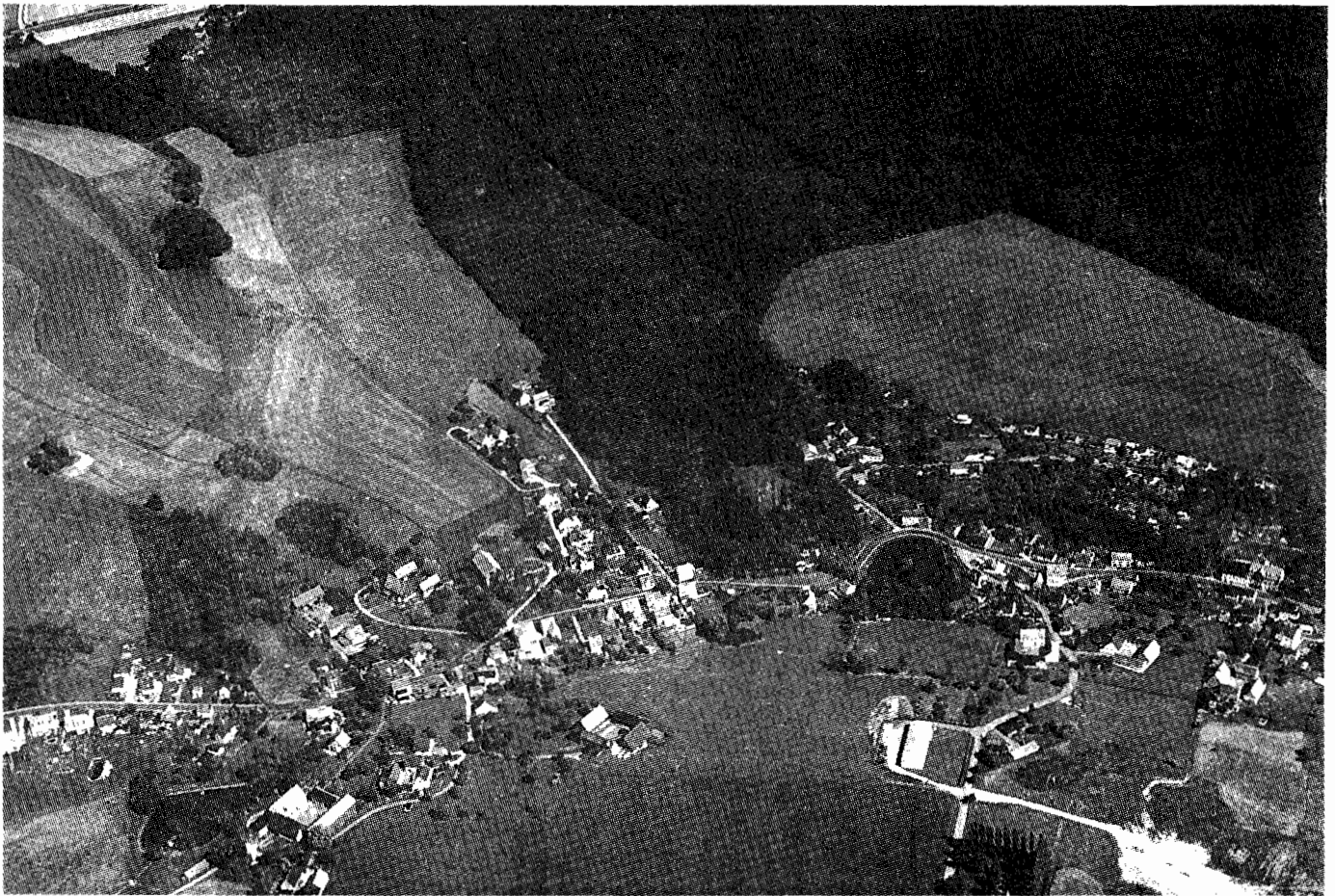
## Sommerzeit - Rasenmäzeiten

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund vieler Eingaben von Bürgern weist das Ordnungsamt St. Egidien auf folgendes hin:

Nach der Rasenmäherlärmverordnung dürfen Rasenmäher, außer in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, **nicht** betrieben werden. Abweichend davon dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr Rasenmäher, die mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A) gekennzeichnet sind, oder Rasenmäher, die vor dem 1. August 1987 erstmalig in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind, betrieben werden. Ordnungswidrig im Sinne des § 62 Absatz 1, Nr. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den zulässigen Schalleistungspegel oder die festgelegten Zeiten nach der Rasenmäherlärmverordnung überschreitet. Diese Ordnungswidrigkeiten können je nach Schwere der Zuwiderhandlungen mit einem Ordnungsgeld von 100,00 DM bis 20.000,00 DM geahndet werden.

Damit Sie so ein Ordnungsgeld nicht trifft, halten Sie das Gesetz ein und gönnen Ihrem Nachbar seine wohlverdiente Ruhe.



Luftbildaufnahme Ortsteil Kuchschnappel.

## Informationen

### Entsorgungstermine

#### St. Egidien

- 7. 7. 1999 Gelbe Tonne
- 21. 7. 1999 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

#### OT Kuchschnappel

- 5. 7. 1999 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)
- 7. 7. 1999 Gelbe Tonne

#### OT Lobsdorf

- 5. 7. 1999 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)
- 21. 7. 1999 Gelbe Tonne

#### Mülltonne:

14. 6. und 28. 6. 1999

#### Biotonne:

21. 6. und 5. 7. 1999

### Markttag

Am 26. Juni 1999 findet der nächste Markttag auf dem Platz an der Jahnturnhalle statt. In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr laden die Händler zum Kauf ein.

### Tourenplan für die Problemmüllsammlung

Am Donnerstag, dem 17. Juni 1999, findet die "Frühjahrssammlung" von schadstoffhaltigen Abfällen wie folgt statt:

OT Lobsdorf, am Dorfplatz	9.00 - 10.30 Uhr
OT Kuchschnappel, Trafohaus	10.45 - 12.15 Uhr
St. Egidien, Lungwitzer Str.	
Nähe FFw	14.00 - 15.45 Uhr
St. Egidien, Lindenplatz	16.00 - 17.45 Uhr

### Annahme von Elektronikschrott

Die "Elektronikschrott-Recycling" e. V. Limbach-Oberfrohnna fährt am 17. 6. 1999 gemeinsam mit dem Schadstoffmobil des Landkreises Chemnitzer Land lt. Tourenplan und nimmt zur fachgerechten Entsorgung gegen entsprechendes Entgelt Altgeräte mit.

- Fernseher	Entsorgungspreis:	17,- DM
- Kühlschränke (bis 250 l)		30,- DM
- E-Herde		5,- DM
- Waschmaschinen		5,- DM
- Schleudern		4,- DM

## Heimatmuseum

Unser Heimatmuseum im Gerth-Turm hat wieder am  
**Samstag, dem 3. Juli 1999, und**  
**Sonntag, dem 4. Juli 1999,**  
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr,  
geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Die Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V. gibt folgende Mitteilung bekannt: Spielfesttermin 10. 7. 1999

Das diesjährige Spielfest der Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V. findet am 10. 7. 1999 statt. Auch im 7. Jahr hoffen wir wieder auf viel Resonanz bei den Tillinger Sportanhängern. Neben dem üblichen Sport- und Spielgeschehen freuen wir uns auf eine erneute Präsentation des Tauchfasses, welches rechtzeitig vor der Urlaubssaison zum Schnuppertauchen einlädt. Was sonst noch alles geboten wird, ist den Aushängen zu entnehmen.

Ines Fischer  
Vorsitzende

## St. Egidien feierte, viele halfen

Die Tage der "Tillinger Hundsmesse" 1999 gehören schon wieder der Vergangenheit an. Der Sportplatz an der Jahnturnhalle hat sein Festtagskleid abgelegt, der Alltag ist eingezogen. Als Veranstalter, gemeinsam mit dem Getränkehandel Dörr, hoffen wir, daß für möglichst viele Bürger interessierende und zur Kurzweil anregende Veranstaltungen kultureller und sportlicher Art zum Angebot kamen.

Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle an alle Mithelfenden ausgesprochen.

Die Finanzierung der "Hundsmesse" erfolgte auch in diesem Jahr im wesentlichen durch Sponsorengelder. Somit war es möglich, kostenfreien Eintritt zu den Kulturprogrammen anzubieten und nicht zuletzt die Bier- und Rosterpreise "volkstümlich" zu gestalten.

### Als Sponsoren beteiligten sich:

- Speiseproduktion Wilfried Fritzsche, Limbach-Oberfrohna
- Gebäude-Service Dostmann, Limbach-Oberfrohna
- Helot Heiz- und Austrocknungsgeräte GmbH, St. Egidien
- Rewa-Bauplanung GmbH, Lichtenstein
- Fa. Steffen Böhme Heizung-Sanitär, Mühlau
- Andreas Reinhold Schul- und Lehrmittel, St. Egidien
- Sparkasse Chemnitz
- Silke und Annett Jänig GbR, St. Egidien
- Sanitär-Heizung-Bau-Klempnerei Manfred Winter, Schwaben
- Schmiedemeister Gerhard Maryska, St. Egidien
- Arztpraxis Dr. Löffler, St. Egidien
- Dieter Kleindienst, Lichtenstein
- Fa. Kleizer GmbH, St. Egidien
- Fa. André Schatz, Fußbodengestaltung, St. Egidien
- Fa. Schumann GmbH, St. Egidien
- Fa. Alfonds Spannenkrebs, Lobsdorf
- Deutsche Heraklith-AG, St. Egidien
- Fa. Emil Nebel und Sohn GmbH, Oberlungwitz

- Autoservice Johannes Bräutigam, Glauchau
- Döst-Projekt GmbH, Gersdorf
- Glückauf-Brauerei, Gersdorf
- Abfallwirtschaft Altwater, Lichtenstein

Unsere Vereine bringen sich ebenfalls engagiert zur Bereicherung des kulturellen und sportlichen Lebens sowie zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung, auch besonders für Kinder- und Jugendgruppen in der Gemeinde ein. Dies sei ebenfalls einmal an dieser Stelle besonders gewürdigt. Es gibt Aktivitäten zu den Volksfesten in St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf. Aber darüber hinaus passiert auch eine ganze Menge an Ideenreichtum und Kontinuität über das ganze Jahr.

Neubert  
Hauptamt



Der Drehorgelspieler erinnert an alte Traditionen der "Hundsmesse".



Ein Blick in das Bierzelt.



## "Tillinger Hundsmesse" und Rentnertanz ist zur Tradition geworden

Am Freitag, dem 21. Mai, fand im Rahmen der "Tillinger Hundsmesse" in der Jahnturnhalle von St. Egidien ein von der Gemeindeverwaltung und der Volkssolidarität organisierter Rentnertanz statt. Nach dem Kaffeetrinken und Kuchenessen wurde vom Chor der Grundschule St. Egidien ein Programm zum Thema Verkehrssicherheit in Form von Sketch und Gesang dargeboten. Anschließend spielte das bekannte Duo "Klaus & Claus" zum Tanz. Gegen Abend gab es dann noch für alle Teilnehmer belegte Brötchen. Zwischendurch konnte man auch am aufgebauten Basar kleine Geschenkartikel kaufen oder bei den Gerber-Zwilligen Lose ziehen.

Natürlich war auch wieder Bürgermeister Matthias Keller anwesend und hat diese erste Veranstaltung der diesjährigen "Tillinger Hundsmesse" eröffnet. Auch von Seiten der Volkssolidarität war Frau Töpfer aus Hohenstein-Er. gekommen und hat vor allem die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer sowie das Engagement der Vorsitzenden der Ortsgruppe der Volkssolidarität Frau Hemmann gewürdigt. An dieser Stelle sei nochmals allen freiwilligen Helfern recht herzlichen Dank gesagt, denn Sie haben zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen.

Ein besonderer Dank gilt aber auch den Sponsoren:

- Getränkehandel Rolf Dörr aus St. Egidien
- Bäckerei Starke, Inh. Anke Vieweg
- Frau Wienhold aus St. Egidien
- Fleischermeister Bert Richter
- und dem Hohensteiner Kunstverein

S. Hemmann  
Vorsitzende der Ortsgruppe  
der Volkssolidarität

## 5. Kinder- und Dorffest in Kuhschnappel

In diesem Jahr feiert der Ortsteil Kuhschnappel sein 5. Kinder- und Dorffest vom 18. 6. bis 20. 6. 99. Es beginnt am Freitag um 19.00 Uhr mit den Böllerschüssen des Schützenvereins St. Egidien e. V., dem Anstich des Freibierfasses, dem Preiskegeln für jung und alt, und mit der "Serena Combo Chemnitz" kann das Tanzbein geschwungen werden.

Am Samstag, um 10.00 Uhr, findet ein Freundschafts-Fußballturnier statt, und das Preiskegeln geht weiter. Circa 13.00 Uhr beginnt das Kinderfest mit Hüpfburg, Motorradparcours, Bastelstraße, Glücksrad und Ponyfahrten. Der Hundesportverein Waldenburg führt gegen 16.00 Uhr seine Hundestaffel vor.

Das Konzert mit den "Weltenbummlern" ist zwischen 16.00 und 18.00 Uhr sowie die Siegerehrung für die 3 ersten Plätze im Fußball. Der Kuhschnappler gemischte Chor mit Frank wird seine Lieder gegen 19.00 Uhr vorgetragen, und der Tanz in den Sonntag mit den "Weltenbummlern" beginnt ca. 20.00 Uhr. Die Siegerehrung Preiskegeln soll gegen Mitternacht vorgenommen werden.

Am Sonntag 10.00 Uhr findet das nun schon traditionelle Skatturnier statt.

An allen drei Tagen ist für Speisen und Getränke, sei es Kaffee, Kuchen und Eis, durch die Frauen der Volkssolidarität oder die Vereine und Ortschafts- bzw. Gemeinderäte (Roster, Mutzbraten, Steaks, Fischbrötchen sowie alkoholischen und alkoholfreien Getränken) bestens gesorgt.

Bedanken möchte ich mich schon heute für die eingegangenen Spenden, hoffe aber, daß noch welche kommen sowie bei allen, die das Fest vorbereiten und durchführen.

Bock  
Ortsvorsteherin

## Heimatmuseum

Am 20. April 1999 besuchten die Schüler der Klasse 3 b der Grundschule St. Egidien mit Lehrerin Barbara Krahn das vielseitige und zugleich lehrreiche Heimatmuseum. Die Kinder brachten anschließend zu Papier, was ihnen besonders gefallen hat. Erstaunlich ist, wie unterschiedlich die Exponate angesprochen haben. So wurden der kuriose Fliegenfänger, die Schaukelbadewanne, der Klappstuhl, die Schulbank mit verstellbarem Sitz, der Lederschuh für Pferde und die eiserne Truhe mit 12 Zuhaltungen zu einem besonderen Erlebnis für die Kinder.

Schulklassenbesuche werden immer häufiger. Für die Mitarbeiter des Museums macht es Freude, wenn die Kinder die alten Gegenstände so bestaunen und gleichzeitig erfahren können, wie die Groß- und Urgroßeltern damit umgegangen sind.



Die nächsten Öffnungszeiten sind am 3. und 4. Juli 1999 jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Besuchen auch Sie mal unser Museum.

Keller

## Über 40 Jahre Theaterring

Ich möchte wieder einmal eine kulturelle Einrichtung unseres Ortes vorstellen, die bereits seit über 40 Jahren besteht und dank der Initiative unserer Frau Pfretzschner auch die Zeiten der Wende überlebt hat: den Theaterring.

Wir Theaterfreunde aus St. Egidien fahren einmal monatlich, das ist in der Spielzeit 10 Mal, nach Chemnitz ins Theater. Wir sehen einen bunten Mix aus Oper, Operette, Ballett und Schauspiel. In der Regel besuchen wir in einer Spielzeit 5 Vorstellungen im Opernhaus Chemnitz und 5 Vorstellungen im Schauspielhaus. Die Termine sind uns bereits vor Beginn der Spielzeit bekannt, so daß jeder seine sonstigen Aktivitäten danach richten kann. Wir haben die Serie 08-Abonnement für Sonntag bis Donnerstag - belegt.

Wer am Theater interessiert ist und die entsprechenden Artikel in der "Freien Presse" gelesen hat, der weiß, daß das Theater

Chemnitz sehr ehrgeizige Pläne hat. Mit der Aufführung des gesamten "Ringes der Nibelungen" ist unser Chemnitzer Theater beispielgebend für die gesamte Bundesrepublik. Das Opernhaus in Chemnitz wurde in den Jahren 1988 bis 1992 rekonstruiert und bietet einen sehr angenehmen Aufenthalt für die Besucher.

In der Spielzeit 1998/1999 haben wir solche großen Opern wie "Die Meistersinger von Nürnberg" und "Nabucco" in hervorragender Besetzung und Ausstattung gesehen, aber auch ein begeisterndes "Feuerwerk", es standen die "Dreigroschenoper", "Wilhelm Tell", "Nathan der Weise" auf dem Spielplan. Wir sind manchmal mit Skepsis zu unserem Theaterbesuch aufgebrochen und waren doch fast immer begeistert von der Umsetzung auch zeitgenössischer Werke, wie z. B. "Augen zu und durch" von und mit Jürgen Hardt.

"Die Fledermaus", "Kiss me Kate" und "Faust" werden wir u. a. in der Spielzeit 1999/2000 sehen und natürlich auch einen Ballettabend im Programm haben. Die Service-Abteilung des Theaters ist bemüht, die einzelnen Anrechte so zu gestalten, daß für jeden Geschmack und aus jedem Genre etwas dabei ist und freut sich natürlich über treue Theaterfreunde. Besonders im Schauspielhaus findet man zunehmend junge Menschen unter den Besuchern, und auch im Opernhaus sieht man immer mehr junge Gesichter in den Zuschauerreihen. Wir sind der Meinung, daß das Interesse am Theater wieder zunimmt, auch unter Jugendlichen.

Wir treffen uns zu unseren Theaterfahrten an den Haltestellen "Schöne Burg", "Rathaus" oder "Zum Schwan". Jeder kann dort zusteigen, wo es für ihn am bequemsten ist. Wir fahren mit einem Reisebus des Unternehmens "HÖVO" 18.00 Uhr ab St. Egidien. Der Bus bringt uns bei jedem Wetter, auch bei Schnee und Glatteis, bis zum Opernhaus oder Schauspielhaus. Nach Ende der Vorstellung steigen wir an den entsprechenden Parkplätzen wieder in unseren Bus und lassen uns sicher und bequem nach St. Egidien bringen. Unser Busfahrer ist so freundlich, auf der Heimfahrt durch die "Siedlung" zu fahren und zusätzlich am Lindenplatz und am Telefonhäuschen vor der Mittelschule zu halten, so daß für keinen der Nachhauseweg zu beschwerlich oder zu weit ist, auch wenn der Rücken manchmal etwas schmerzt oder die Füße geschwollen sind vom Sitzen im Theater.

Wer also Interesse am Theater hat und das tägliche "Filzlat-schenkino" einmal im Monat durch einen niveauvollen Theaterbesuch ersetzen möchte, ist uns im Theaterring jederzeit willkommen. Auch diejenigen, die ihren Partner nicht von einem Theaterbesuch überzeugen können und nicht allein mit dem eigenen PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln nach Chemnitz fahren möchten, sind bei uns richtig. Noch einen Vorteil hat unsere Teilnahme am Abonnement: Unsere Karten sind uns sicher, egal, wie groß der Andrang an der Abendkasse nach freien Karten ist.

Abschließend möchte ich noch eine nicht ganz unwichtige Seite darstellen: die finanzielle. Der Preis für die Theaterkarten beträgt im Jahr für unsere Serie 08 ca. 136 DM, dazu kommen noch 10,00 DM, also für eine Spielzeit 100,00 DM, für die Busfahrt. Wir kassieren sowohl das Geld für die Karten, als auch das Fahrgeld in zwei Raten, jeweils vor Beginn und zur Mitte der Spielzeit.

Sollte ich jemand Appetit auf den regelmäßigen Theaterbesuch mit unserem Theaterring gemacht haben, so bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen unter folgender Adresse:

Helga Wienhold  
Augus-Bebel-Str. 22  
09356 St Egidien  
Tel. 037204/86798

Landratsamt des Landkreises Chemnitzer Land  
Sitz Glauchau, G.-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau

## Saxoniade e. V. Internationales Festival für Jugendblasorchester Hohenstein-Ernstthal Saxoniade 1999

Vom **15. bis 18. Juli 1999** findet die 5. Saxoniade im Landkreis Chemnitzer Land statt. Wertungsspiele erfolgen in drei Schwierigkeitsstufen und finden am Freitag und Sonnabend in der Sachsenlandhalle Glauchau statt.

### Pflichtitel:

Höchststufe	"Serenade Nr. 5 für Bläser, Pauken und Schlagzeug" Satz 1 bis 3 von Paul Kurzbach Neuinstrumentation Siegmund Goldhammer
Oberstufe	"Musik in B" von Hans Hütten
Mittelstufe	"Impulse" von Horst Häupl

Neben dem Pflichtteil stellen die Orchester auch ein nationales Musikstück vor und spielen einen der fünf Titel des Gemeinschaftsprogrammes der beiden Musikschauen (Steigermarsch, Europahymne, Bergfestpolka, Saxonica Blues, Amboß-Polka oder Radetzky-Marsch).

### "Wir spielen für Euch"

In der Vorbereitung der SAXONIADE schon zur Tradition geworden ist die Präsentation der Jugendblasorchester des Kulturraumes Zwickauer Raum in ihrem Ausbreitungsgebiet. Am **Sonnabend, dem 26. Juni 1999**, werden 200 Musiker aufspielen, und zwar **14.00 Uhr auf dem Markt in Crimmitschau und 18.00 Uhr am Palais in Lichtenstein**. Mit dabei sind das Jugendblasorchester Hohenstein-Ernstthal, das Jugendblasorchester Bernsdorf, das Jugendblasorchester Zwickau und der Blasmusikverein Meerane. Hinzu kommen noch 12 junge Mädchen der Majorettengruppe der Musikschule Cheb/Eger.

Jedes Orchester wird sich mit jeweils drei Orchestertiteln vorstellen. Dabei geht es vom Marsch über Polka bis hin zu moderner Unterhaltungsmusik, und natürlich bewegen sich zu verschiedenen Titeln die hübschen jungen Mädchen aus unserem Nachbarland. Ganz selbstverständlich wird auch eine originale tschechische Polka in Egerländer Tracht vertanzt. Den Steigermarsch, die Hymne an die Musik, die Amboßpolka, den Saxonica-Blues, und den Radetzky-Marsch werden die 200 Musikanten vereint vortragen.

Das Erlernen eines Musikinstrumentes und das Mitwirken in einem Orchester bringt nicht nur den jungen Künstlern selbst Freude, sondern auch Ihren Mitmenschen.

### Donnerstag, 15. Juli 1999

19.00 bis	Eröffnungsveranstaltung und Empfang im
22.00 Uhr	Hotel "3 Schwanen" Hohenstein-Ernstthal mit dem Sächsischen Klarinettenensemble
	Teilnehmer: Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie Vertreter aus den teilnehmenden Orchestern - auf Einladung -

### Freitag, 16. Juli 1999

9.30 bis	Wertungsspiel der Jugendblasorchester in
15.00 Uhr	der Sachsenlandhalle Glauchau
9.30 Uhr	Jugendblasorchester Kosice - Slowakei
10.10 Uhr	Jugendblasorchester Minsk - Weißrußland

- 11.30 Uhr Jugendbläservereinigung Aufheim/Gerlenhofen/Illerzell - Deutschland  
 13.00 Uhr Jugendblasorchester "Ritmas" Vilnius - Litauen  
 13.40 Uhr Jugendblasorchester Jeseník - Tschechien  
 14.20 Uhr Jugendblasorchester "ALEKO" Moskau - Rußland  
 ganztägig Ausstellung von Instrumentenbaumeistern  
 Sachsenlandhalle Glauchau  
 18.00 bis 18.50 Uhr Konzert des Sommerjugendorchesters Hessen  
 18.50 Uhr Altmarkt Hohenstein-Ernstthal  
 19.00 bis 21.30 Uhr Musikschaue aller teilnehmenden Orchester  
 Altmarkt Hohenstein-Ernstthal

### Samstag, 17. Juli 1999

- 8.50 bis 12.00 Uhr Wertungsspiele der Jugendblasorchester in der Sachsenlandhalle Glauchau  
 8.50 Uhr Jugendblasorchester Velingrad - Bulgarien  
 9.30 Uhr Jugendblasorchester Bernsdorf - Deutschland  
 10.10 Uhr Jugendblasorchester Grodzisk - Polen  
 10.50 Uhr Jugendblasorch. "Grandioso" Radom Polen  
 11.30 Uhr Jugendblasorchester Totkomlos - Ungarn  
 8.50 bis 12.00 Uhr Ausstellung von Instrumentenbaumeistern  
 Sachsenlandhalle Glauchau  
 12.00 bis 13.50 Uhr Konzert des Jugendblasorchesters Zwickau auf dem Platz der Völkerfreundschaft Zwickau  
 13.50 Uhr Musikschaue aller teilnehmenden Orchester  
 14.30 bis 16.30 Uhr Platz der Völkerfreundschaft Zwickau  
 19.00 bis 24.00 Uhr Veranstaltung auf dem Pfaffenberg Hohenstein-Ernstthal mit Preisverleihung und Showeinlagen der Orchester  
 Programm: Reckenze Brass aus Hof

### Sonntag, 18. Juli 1999

- 11.00 bis 12.00 Uhr Konzerte in den Gastgebergemeinden  
 14.30 bis 18.00 Uhr Heiterer Ausklang mit Vorstellung der Preisträger in Bernsdorf - Naherholungszentrum

*Landratsamt des Landkreises Chemnitzer Land  
 Sitz Glauchau, G.-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau*

## Imagefaktor Sachsenring

### 2. Sächsischer Verkehrssicherheitstag am Samstag, dem 26. Juni 1999 - ein weiterer Höhepunkt am Sachsenring -

Das Resümee aller Beteiligten am "1. Sächsischen Verkehrssicherheitstag" im Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring vom 22. August 1998 hieß:

"Die erste Veranstaltung dieser Art war äußerst erfolgreich, auch für die ca. 9.000 Besucher, verlaufen. Wir treffen uns im Jahr 1999 erneut hier vor Ort!"

Die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des "2. Sächsischen Verkehrssicherheitstages" am 26. Juni 1999 laufen auf Hochtouren. Mit der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung wurde der "Eigenbetrieb Kommunale Wirtschaftsförderung" des Landkreises Chemnitzer Land beauftragt.

Träger der Veranstaltung ist der Lenkungsausschuß "Verkehrssicherheit" des Freistaates Sachsen unter Schirmherrschaft des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit Dr. Schommer.

Unter dem Motto: "Sicher durch den Urlaub fahren" werden auch in diesem Jahr dafür die großflächigen Anlagen im Ver-

kehrssicherheitszentrum am Sachsenring in Oberlungwitz für eine umfangreiche Präsentation mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm zum Thema "Verkehrssicherheit" genutzt.

Highlights sind u. a. Fahrsicherheitstrainings mit Instruktoren, Demonstrationen zu Unfallbergung und -rettung, Fahrzeugprüfungen, Crash-Tests, das Medien- und Kommunikationszentrum (Truck), das Polizeimusikcorps, eine Vielzahl von Kinderprogrammen, wie Fahrradturnier, Elektromobile, Autorennbahn, Puppenspiel und vieles andere mehr.

**Eine Verlosung von attraktiven Preisen findet ebenfalls statt.** Im Hinblick auf die Reise- und Urlaubszeit bieten die Vereine und Verbände für die Besucher ein umfassendes Informationsangebot.

Für jeden Besucher ergibt sich die Möglichkeit, das Verkehrssicherheitszentrum mit seinen Schulungspisten oder die Grand Prix Rennstrecke in Augenschein zu nehmen, gleich ob zu Fuß oder mitfahrend in ständig durch das Objekt pendelnden Kleinbussen.

Der "2. Sächsische Verkehrssicherheitstag" am 26. Juni 1999 beginnt um 10.00 Uhr und endet gegen 18.00 Uhr.

#### Der Eintritt ist kostenfrei.

Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Der Zugang zum Veranstaltungsort erfolgt über den Haupteingang des Verkehrssicherheitszentrums am Sachsenring und am neuen Start- und Zielturn, in deren Umfeld sich die Prüfstände für die Autotechnik befinden.

**Besuchen Sie uns!**

## Historisches

### Unser Ort vor 75 Jahren

Auch am 15. August 1924 hatte unser Ort unter einem Hochwasser zu leiden. Aus einer noch vorhandenen kurzen Niederschrift über das Ausmaß können wir folgendes entnehmen:

"Seit 1893 und 1909 hat St. Egidien nicht wieder so ein Hochwasser gesehen, wie am heutigen Tag.

Durch die gestrigen wolkenbruchartigen Niederschläge in der hiesigen und weiteren Umgebung, wurde der durch unseren Ort fließende Lungwitzbach innerhalb weniger Stunden zum reisenden Strom, so daß derselbe die ungeheuren Wassermassen nicht mehr fassend, aus seinen Ufern treten mußte.

Die rechts des Bachbettes gelegene Ortsstraße stand teilweise 1 Meter unter Wasser. Die reißenden Wassermassen richteten ungeheuren Schaden an. Mit elementarer Gewalt wurde ein über den Bach führender Steg, Gartenzäune, Bäume, Sträucher usw. weggerissen. Viel Schaden wurde ferner in den anliegenden Häusern und Gärten angerichtet.

Der Gasthof "Zum Schwan" wurde durch den sogenannten Hauckbach vollständig unter Wasser gesetzt. 20 - 40 cm stand das Wasser in den Zimmern, die nur notdürftig geräumt werden konnten.

Verschiedene Kleintierhalter mußten ihre Schweine, Ziegen, Hasen und Federvieh in höher gelegene Stallungen bergen.

Sehr viel Schaulustige ließen sich trotz des strömenden Regens den imposanten Anblick des hiesigen Schulwehres, einer Meeresbrandung gleichend, nicht entgehen. Außerhalb des Ortes wälzten sich die Fluten stromes-

gleich in den St. Egidierer und Niederlungwitzer Fluren. Sie nahmen alles mit, was nicht niet- und nagelfest war. Die mit Hack- und Halmfrüchten anstehenden Äcker wurden größtenteils ausgespült und verschlemmt, wodurch beträchtlicher Schaden entstanden ist."



Das Wehr nach der Erneuerung im September 1961.

Hierzu muß erwähnt werden, daß es sich bei dem genannten Schulwehr um das Wehr am Rathaus handelt, welches im Februar 1968 abgebrochen wurde. Es war der Ausgangspunkt für den Mühlgraben für die Holzwollefabrik Walter Klemm. Interessant ist auch, daß der damalige Bachverlauf im Jahre 1924 noch kurz nach der Pomperbrücke, der heutigen letzten Betonbrücke innerhalb des Ortes, ganz scharf nach links abbog und zum Berghang führte. Die Häuser mit den alten Hausnr. 8 - 12 blieben auf der **rechten** Bachseite. Es sind die heutigen 5 Häuser mit der Numerierung "Am Mühlgraben 21 - 25.



Hochwasser am ehemaligen Gasthof "Zum Schwan".



Hochwasser vor der ehemaligen Bäckerei Kunze, jetzt Lungwitzer Straße 27.

Gottfried Keller



Foto: Ch. Palma

**Wer sich freuen kann,  
der soll nicht warten bis morgen.**

Johann Heinrich Pestalozzi

## Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

### St. Egidien

Herrn Harry Klein	am 16. 6. zum 71. Geburtstag
Frau Margarethe Scharf	am 17. 6. zum 70. Geburtstag
Frau Else Gutsche	am 18. 6. zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Schwozer	am 18. 6. zum 79. Geburtstag
Frau Lisa List	am 20. 6. zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Sieber	am 21. 6. zum 78. Geburtstag
Herrn Helmut Richter	am 21. 6. zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Thost	am 22. 6. zum 90. Geburtstag
Frau Ingeburg Matthes	am 26. 6. zum 72. Geburtstag
Frau Elfriede Müller	am 27. 6. zum 80. Geburtstag
Frau Edith Wienhold	am 27. 6. zum 78. Geburtstag
Frau Frieda Witt	am 28. 6. zum 86. Geburtstag
Frau Marga Steinmetz	am 28. 6. zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Dietrich	am 29. 6. zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Luck	am 29. 6. zum 73. Geburtstag
Frau Magdalena Müller	am 2. 7. zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Pöker	am 2. 7. zum 78. Geburtstag
Frau Ilse Barz	am 2. 7. zum 75. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Merther	am 5. 7. zum 72. Geburtstag
Frau Christa Pliska	am 6. 7. zum 72. Geburtstag
Frau Hilde Köhler	am 7. 7. zum 78. Geburtstag



Frau Johanna Illing am 7. 7. zum 77. Geburtstag  
 Herr Gottfried Keller am 7. 7. zum 73. Geburtstag  
 Frau Marie Mannsfeld am 8. 7. zum 90. Geburtstag  
 Frau Marga Bradler am 8. 7. zum 73. Geburtstag  
 Frau Gerdy Pfüller am 13. 7. zum 73. Geburtstag

**OT Kuhschnappel**

Frau Marianne Reinhold am 22. 6. zum 70. Geburtstag  
 Herr Johannes Gaudes am 28. 6. zum 78. Geburtstag  
 Herr Hellmut Rabe am 28. 6. zum 74. Geburtstag

**OT Lobsdorf**

Herr Siegfried Wilhelm am 27. 6. zum 70. Geburtstag  
 Frau Elsa Schulze am 30. 6. zum 80. Geburtstag  
 Frau Anni Bretschneider am 1. 7. zum 70. Geburtstag  
 Frau Irene Vogel am 12. 7. zum 71. Geburtstag



**Die älteste Frau im Gemeindeverband von St. Egidien**

Am 9. Mai 1999 konnte **Frau Frieda Wolf** in Kuhschnappel ihren **97. Geburtstag** feiern. Damit ist Frau Wolf die älteste weibliche Person und gleichzeitig der älteste Mensch der drei Orte St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf.

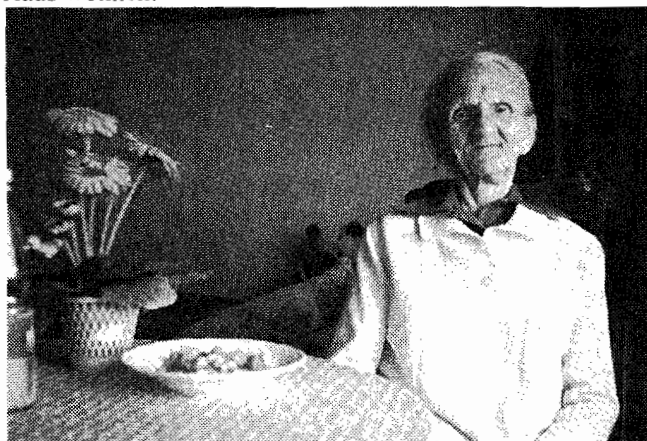
Im Jahre 1902 in Kuhschnappel geboren, dort aufgewachsen, lebt sie seit 1939 im Haus Nr. 45 d, jetzt E.-Schneller-Str. 44, ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tag.

Als junges Mädels arbeitete Frau Wolf einige Jahre in Chemnitz bei der Firma Reinicke an der Fräß- und Spiralbohrmaschine. Ab 1921 als Direktrice in der Textilfabrik Bruno Steiner in Reichenbach.

Nachdem sie den Strumpfwirker Walter Wolf aus St. Egidien kennengelernt hatte, wurde am 19. November 1922 in der Kirche zu Lobsdorf geheiratet. Aus der glücklichen Ehe gingen zwei Mädels hervor. Leider kam der Vater aus dem 2. Weltkrieg nicht zurück.

Frieda Wolf verdiente sich dann viele Jahre ihr Einkommen als Heimarbeiterin für eine Limbacher Firma, indem sie Stoffhandschuhe zusammennähte. Von ihren 4 Geschwistern lebt niemand mehr.

Die Jubilarin kann sich aber darüber freuen, daß die Tochter Chrisolde mit Schwiegersohn Roland, Enkel und Urenkel mit im Haus wohnen.



Frau Frieda Wolf wurde am 9. Mai 1999, 97 Jahre alt.

Der Stuhl am Fenster mit einem wunderbaren Blick auf den Dorfteich ist ihr Lieblingsplatz.



Nach dem Verlauf des 97. Geburtstages gefragt, sagte Frieda: "Es war ein schönes Fest, aber anstrengend."

*Wir wünschen unserer ältesten Bürgerin in Kuhschnappel auch weiterhin alles Gute!*

Gottfried Keller

**Rätselecke**

**Wissen Sie Bescheid?**

Was ist ein

- **Paladin** a) Hügel in Rom b) Gefolgsmann  
c) Wüstenwind
- **Baribal** a) indisches Krokodil b) Erinnerungsbauwerk  
c) Schwarzbär
- **Unktion** a) Einreibung b) Verulkung  
c) Fragestellung

**Besuchskarte**

Berta Seifur  
Berlin

Als was ist Frau Seifur tätig? Sie erfahren es, wenn Sie die Buchstaben ihrer Karte richtig umstellen.

**4 = I**      **Rebus**

Die richtige Lösung ergibt ein Gebrauchsutensil.

**Auflösung vom Mai:**

1. Wer sagt, daß es sich um vier Personen handelt? In die Tierhandlung kamen eine Frau mit ihrer Tochter und ihrer Enkelin. Das sind 2 Mütter und 2 Töchter.

**2. Der Kamm**

- Senkrecht: 1. Purpur 2. Rabatt 3. Idylle 4. Oberin  
 obere Waagerechte: Persiko  
 untere Waagerechte: Rotwein

**3. Ein kleiner Scherz:**

Elfmeterpunkt

## Witze zum Abheben

Ein junger Mann sitzt bequem im überfüllten Omnibus. Plötzlich flüstert er einer alten Frau zu, die neben ihm steht: "Bei der nächsten Haltestelle müssen Sie schwer auf Zack sein, da steige ich nämlich aus!"

Eine ältere Dame steht an der Bushaltestelle mit einem winzigen Hund. Neben ihr ein junger Mann. Plötzlich beginnt der Hund das rechte Hosenbein des Mannes zu beschnupern. Der springt zur Seite!

"Mein Fifi beißt nicht", erklärt die Dame entrüstet. "Das kann ja sein", meint der junge Mann, "Aber Ihr Hund hob gerade ein Bein, und ich dachte, er wollte mich treten."

"Na, Klaus, du hast aber im Urlaub dicke Backen bekommen. War das Essen so gut?"

"Nö, ich mußte immer die Luftmatratzen aufblasen!"

## Die Bücherecke

### Eva Ibbotson: Die Morgengabe

London am Ende der dreißiger Jahre. Aus Deutschland und Österreich strömen Emigranten in die Stadt, und Schicksale werden wild durcheinandergewirbelt: Der Heldentenor schlägt sich als Butler durch, der Dichter als Kaffeehauskellner, die Kunststudentin als Kammerzofe. In dieser verrückten Welt rettet der englische Professor Quinton Somerville das Leben der Wiener Studentin Ruth Berger - und zwar durch eine Scheinehe, die so schnell wie möglich wieder gelöst werden soll. Aber die Liebe geht ihre eigenen Wege. Nach vielen tragischen und noch mehr komischen Verwicklungen wird aus Ruths Paßehe mit ihrem Professor eine erfüllte Liebesbeziehung.

### Isabel Allende: Das Geisterhaus

"Ein Stück - Vom Winde verweht -" erkannte die Frankfurter Allgemeine Zeitung, als sich der Welterfolg von Isabel Allendes ersten Roman abzeichnete. Und in der Tat ist die Wirkung dieser mitreißenden südamerikanischen Familiensaga nur mit jenem anderen unverwüsthlichen Lesestoff zu vergleichen. Die Verfilmung des Romans mit Jeremy Irons, Meryl Streep, Glenn Close, Winona Ryder, Vanessa Redgrave, Armin Mueller-Stahl u. v. a. besiegelt nun mit einem großen Kinoereignis das außergewöhnliche Leseerlebnis.

Isabel Allendes Geschichte um das Haus Trueba ist einer jener Romane, zu denen man immer wieder zurückkehren kann.

### Utta Danella: Der schwarze Spiegel

Dorothea Ravinski prägt mit ihrem Charme und ihrer Liebe das Leben im idyllischen Schloßchen Grottenbrunn im Spessart. Ihr unerwarteter Tod läßt ihre Familie wie erstarrt zurück. Jahre später lernt Karl Ravinski Cora kennen und aufrichtig lieben, eine junge Frau mit bewegter Vergangenheit. Als er stirbt, schlägt Cora aus der Familie ihres Mannes nur noch blanker Haß entgegen - allen voran von ihrer Stieftochter Irene ...

### Sabine Sinjen mit Christiane Landgrebe: Wenn der Vorhang fällt

Sabine Sinjen wurde durch ihre außergewöhnliche Schönheit und Anmut sowie ihr schauspielerisches Talent der unum-

strittene Liebling eines begeisterten Kino-, Fernseh- und Theaterpublikums. Als sie Mutter wird, scheint nichts ihr Glück trüben zu können. Doch plötzlich wird ein Tumor hinter ihrem rechten Auge entdeckt, und die Künstlerin muß sich mehreren schweren Operationen unterziehen. Mit der Verkörperung der Frau in "Die geliebte Stimme", ihrer letzten Bühnenrolle, gelingt ein absolut sensationeller Erfolg. Bis der Vorhang fällt ...

## Nachtrag

### Neue Entgeltordnung Sommerbad Lobsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschloß in seiner Sitzung am 3. 6. 1999 folgende Eintrittspreise für das Bad Lobsdorf:

Erwachsene:	3,00 DM
Kinder:	1,50 DM
Wochenkarte Kinder (7 Tage):	5,00 DM
Wochenkarte Erwachsene:	10,00 DM

### Fit und schlank in den Sommer

Suche 20 Personen, die ernsthaft und auf Dauer 8 kg und mehr auf Kräuterbasis für 6,00 DM/Tag Gewicht reduzieren möchten.

Ohne Hungern mit persönl. Betreuung & Zufriedenheits-Garantie.

**Beate Weisheit Tel.: 03723-412848**

### 500,- DM zahlt Sammler für altes Bierglas ohne Henkel,

von vor 1945, mit der Aufschrift: "325 Jahre Brauerei St. Egidien, 1604 - 1929" und bunter Darstellung:

"Bierbrauer füllt Krug am Bierfaß".

**Angebote bitte an:** Jürgen Elm, Schulstraße 36  
35614 Aßlar, Tel. 06441/87255

## S O M M E R P R E I S E

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung

	ab 2 t	ab 5 t
	DM/50 kg	DM/50 kg

**REKORD-Briketts** 16,40 15,40

**Deutsche Briketts, 2. Qualität** 14,90 13,90

**CS-Briketts (Siebqualität)** 11,40 9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

## Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH - Telefon 03 76 07 / 1 78 28